(Abg. Opit.)

(A) lich, auch habe ich bei dem Überblick über die betreffenden Verhandlungen den Eindruck gewonnen, daß man sich bei ihnen auf einem ziemlich hohen Niveau bewegt hat, und daß die Winke, die für die Praxis eine große Besachtlichkeit beanspruchen können, dort sehr zahlreich gewesen sind.

Wenn es auch nach bem bisherigen Berlauf unferer Debatte und nach den angemelbeten Rebnern burchaus den Anschein gewinnt, als ob wir auch in diesem Land= tage mit ber Beratung bes Juftizetats nicht erft in 4, sondern bereits am heutigen Tage fertig werden, fo möchte ich tropbem nicht behaupten, daß wir in der Behandlung dieses Etats und in bezug auf unsere Pflicht= erfüllung biesem Ctat gegenüber im Bergleich mit ben Berhandlungen bes preußischen Abgeordnetenhauses gurud= ftänden, denn man muß boch babei veranschlagen, baß man in Breugen mit einem territorial weitaus größeren Lande zu tun hat und, was gang besonders hier ins Gewicht fällt, daß das preußische Abgeordnetenhaus wohl nahezu viermal mehr Mitglieder zählt, als es bei der fäch= fischen parlamentarischen Körperschaft ber Fall ift. Letten Endes scheint mir auch für die Kürze unserer Beratungen bisher immer ber Umstand nicht unmaßgeblich gewesen ju fein - und felbft aus ben Reben von ber außerften Linken leuchtet bas bis zu einem gewissen Grabe hervor, -(B) ich fage, es scheint mir dafür nicht unmaßgeblich gewesen zu fein, daß in der Tat unsere vaterländische Rechts= pflege sich auf einem hohen Stande der Ausbildung befindet, und bag bor allen Dingen unseren Richtern bas Beugnis nicht zu versagen ift, baß fie mit größter Ge= wiffenhaftigfeit und mit einem ausgebreiteten tüchtigen Wiffen jederzeit ihres Amtes gewaltet haben. In der letteren Beziehung haben allerdings die Vertreter ber außerften Linken gegen die Berhaltniffe feine Bebenken geäußert. Wenn fie folche Bebenten vorgebracht haben und leider nicht zu wenige —, so geschah es aber mehr mit Rücksicht barauf, bag nach ihrer Meinung unser Richterstand nach der gesamten Entwicklungsnahme ber sozialen Verhältnisse doch nicht in der Weise vor= und ausgebildet fet, wie es ber Sache und einer gerechten Rechtsprechung entspreche.

Hierauf einzugehen, soll nun auch mir Aufgabe sein, und zwar um so mehr, als der Herr Borredner in sehr eingehender Weise, an der Hand von einzelnen Fällen, nachzuweisen versucht hat, nicht daß unsere Richter beswußterweise Rechtsbeugungen vornehmen, wohl aber, daß sie nach Lage ihrer gesamten Ausbildung in verschiedener Beziehung den Anforderungen nicht genügen und nicht genügen können, die die gesamte soziale Entwicklung unserer Zeit an die Rechtsprechung stellt.

In dieser Beziehung ift es nicht unintereffant, einen (O Bergleich zwischen der Ausbildung unserer vaterländischen Juriften und berjenigen z. B. ber Juriften in Amerika und England zu veranstalten. Es ist ja eine befannte Tatsache, meine Herren, dag in Amerika und England bas Recht sich nicht auf bas alte römische Recht gründet, auch überhaupt weniger ein tobifiziertes Recht ift, sonbern in der Hauptsache Gewohnheits= und praktisches Recht ift. Bon diesem Standpunkte aus konnte man ja in der Tat gewisse Gründe für die Bedenken herleiten, die von der äußersten Linken in bezug auf bie Ausbildung unseres Richterstandes vorgebracht worden sind. Ich werde es nun durchaus vermeiden, auf eine Wertung dieser verschiedenen Vorbereitungen des Richterftandes in Deutschland gegenüber England und Amerika einzugehen; aber bas eine fann und muß ich boch fagen, daß, wenn wir in Deutschland auf rechtlichem Gebiete - ich will es ganz gern zugeben - etwas mehr Theorie treiben und die Praxis demgegenüber zurückstellen, boch in dieser Modalität insofern unleugbar ein Borzug vor jener Rechtsprechung zu finden ift, als unser kodifiziertes und wohlausgearbeitetes, durchweg systematisch aufgebautes und durchgebildetes Recht überall dem Richter die prägnan= teften Fingerzeige und Weisungen für feine Rechtsprechung an die Sand gibt, und daß infolgedeffen bei uns ber Berdacht, der Richter könne eigenmächtig und willfürlich (D) Recht sprechen, in viel höherem Mage ausgeschloffen er= scheint als beispielsweise in den von mir genannten Ländern England und Amerika. Auf biefes Moment können wir gerade im vorliegenden Falle um fo mehr Ge= wicht legen, als ja von seiten der äußersten Linken von jeher der Berbacht ausgesprochen worden ift, daß unsere Richter bei der Rechtsprechung fich nicht von den Gesichtspunkten leiten ließen, die die Gesamtheit der Berhältniffe ihnen nahe legten. Aber biefes Moment ift es ja nun nicht allein; sondern von seiten der äußersten Linken begründet man die Unzulänglichkeit unserer Richter und ihrer Rechtssprüche bamit, daß ber Richter sich über: haupt noch nicht in die wirklichen Verhältniffe ein= gelebt habe - wenn ich den herrn Vorredner richtig verftanden habe -, die fpeziell bei Prozessen, die foziale Berhältniffe betreffen, die maßgebenden find. Darin ift ja bem Berrn Borrebner und feinen Gefinnungsgenoffen recht zu geben, daß die Mehrzahl unserer fungierenden Richter aus ben mittleren und höheren Ständen hervor= gegangen find, und daß infolgedeffen allerdings eine fo eingehende Renntnis ber Verhältniffe in ben ärmeren Schichten unseres Bolfes von biefen Richtern nicht erwartet werden fann und ihnen unmittelbar beiwohnt, wie es bei Richtern ber Fall sein würde, die ben armeren